Jenseits einer Frühpädagogisierung öffentlicher Kleinkinderziehung?

Genealogische Blicke auf ein institutionalisiertes Sorgeverhältnis

Dominik Farrenberg

1. Zur Frühpädagogisierung öffentlicher Kleinkinderziehung

Die aufbrandende Rede von frühkindlicher Bildung, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts das frühpädagogische Diskursbecken (über-)flutete, ist weitestgehend verebbt. Wenig ist übrig geblieben von der öffentlichen Welle der Euphorie, die mit der »Entdeckung der frühen Kindheit als zentrale Phase des lebensgeschichtlichen Bildungserwerbs« verbunden war (Stamm/Edelmann 2013: 11) und die der Frühpädagogik¹ vielversprechende Zuwächse der Professionalisierung, Akademisierung und Verwissenschaftlichung versprach. Insbesondere in den 2000er Jahren konnte Frühpädagogik mit einem Aufwuchs an Professuren und Studiengängen strukturell ebenso reüssieren, wie inhaltlich mit zahlreichen Studien und Programmen. In diesen wurde frühkindliche Bildung als Hebel zur »Kompensation ungleicher Startchancen« betrachtet (Betz 2010), sowie als Möglichkeit, den sich schon weit vor Schulbeginn öffnenden ›kritischen Zeitfenstern‹ kindlicher Entwicklungspotentiale aktiv durch das Bereitstellen von Lerngelegenheiten zu begegnen (vgl. Hasselhorn/Lehmann/Titz 2008: 51; Liegle 2008). Doch bereits zu Beginn der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts wird deutlich, dass die hohen Erwartungen allenfalls teilweise eingelöst werden konnten: Kritische Anfragen an die Wirksamkeit kompensatorischer Bildungsförderung amalgamieren hierbei mit unbefriedigenden strukturellen Bedingungen (vgl. Betz 2010: 127). Bezogen auf die nach wie vor zentrale Praxisinstitution Kindertageseinrichtung ist damit sowohl deren Qualität (vgl. Tietze et al. 2012), als auch die bis heute lediglich randständig erfolgte Akademisierung des dort tätigen Fachpersonals angesprochen (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023:

Unter Frühpädagogik wird vorliegend ein mehrheitlich erziehungswissenschaftlich orientierter Bezugsrahmen verstanden, der »sich auf alle pädagogischen Fragen vom Zeitpunkt der werdenden Elternschaft bis nach dem Eintritt des Kindes in die Grundschule« erstreckt (Tietze 2012: 435) und »sich auf die pädagogische Theoriebildung und Programmatik, die Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal und von Eltern und die pädagogische Gestaltung der sozialen und räumlich-sächlichen Umwelt des Kindes« bezieht (ebd.).

121). Zudem zeichnet sich im Hinblick auf das öffentliche Interesse »ein Shift von der noch neuen Bildungsbedeutsamkeit zu einer noch akuteren Betreuungsnotwendigkeit ab« (Farrenberg 2023: 22). Bezogen auf die westdeutsche Situation gewinnen Fragen zum quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze, zu den Kriterien der Platzvergabe sowie nach einer bedarfsgerechten Kita-Verweildauer und nach den Öffnungszeiten an Bedeutung. Demgegenüber wird in Ostdeutschland mitunter darum gerungen, rückläufige Betreuungsbedarfe als Option zu verstehen, Qualitätsstandards nachhaltig anzuheben. Während sich die frühpädagogische Fachdebatte vielfach weiterhin auf den Bildungsauftrag beruft, ist es »die Dienstleistungsfunktion institutioneller Kinderbetreuung« (Honig 2010: 92), die öffentliche Relevanz gewinnt (vgl. ebd.: Farrenberg/ Schulz 2021: 27).

Der vorliegende Beitrag wendet diese gegenwärtige Bestandsaufnahme genealogisch. Es wird daran erinnert, dass sich öffentliche Kleinkinderziehung, auf die sich der Auf- und Ausbau eines frühpädagogischen Berufs- und Wissenschaftsfeldes bezieht, von ihren Anfängen an gerade *nicht* über dezidiert frühpädagogische Motive, allen voran einer ihr zugeschriebenen Bildungsbedeutsamkeit, konstituiert hat. Ihre Genese und Institutionalisierung bedingen sich vielmehr eines in mehrfacher Hinsicht sozialhistorisch kontextualisierten, letztlich auf Betreuung abzielenden Fürsorgebedarfes.² Fachhistorische Betrachtungen rücken ihre Institutionalisierungsgeschichte indes in ein spannungsreiches Prozessgeschehen ein, bei dem, in mitunter wechselnder Dominanz, bis heute ein Bildungs- und ein Fürsorgemotiv diskursbildend und strukturgebend ist (vgl. Reyer 2006; Großkopf 2014).

Einschließlich der jüngsten, eingangs beschriebenen Euphoriewelle zur Jahrtausendwende lässt sich das repetitive Anrufen einer zugeschriebenen Bildungsbedeutsamkeit über die Zeit hinweg in »Verdichtungszonen« einordnen (Reyer 2006: 212), in denen sich Frühpädagogik in Abhängigkeit zur Institutionalisierung öffentlicher Kleinkinderziehung schrittweise herausbilden und etablieren konnte (vgl. Franke-Meyer 2020). Von ihren Anfängen an wurde die öffentliche Kleinkinderziehung von (allerdings überwiegend ungehört bleibenden) Forderungen begleitet – etwa auf Seiten der Fröbelund Kleinkinderschulbewegung –, sie als erste Stufe dem Bildungswesen zuzuordnen (vgl. Reyer 2006: 47ff.; Franke-Meyer 2018: 104). Auch wenn disziplinbildend bereits zur Zeit der Weimarer Republik frühpädagogische Perspektiven auf Bildung und Kindheit diskutiert wurden (vgl. Wasmuth 2011: 402), dauerte es in Westdeutschland noch bis zur Bildungsreform der 1970er Jahre, bis dem zunehmend frühpädagogisch konturiertem

Die Frage, in welchem Verhältnis Frühpädagogik und (Für-)Sorge stehen, kann hier nicht systematisch entfaltet werden. Festzuhalten ist jedoch, dass der Sorgebegriff im Gegensatz zu etablierten pädagogischen Kernbegriffen wie Bildung, Erziehung, Lernen und Sozialisation weniger auf Personenveränderung abstellt und dass sich der systematische Versuch, sorgende Beziehungen als pädagogischen Code zu etablieren (vgl. Zinnecker 1997), bislang nicht nennenswert durchsetzen konnte. Zwar haben begriffliche Bezugnahmen auf (Für-)Sorge und Betreuung in der Frühpädagogik zuletzt deutlich an Attraktivität gewonnen (vgl. die Beiträge in Dietrich/Uhlendorf/Beiler/Sanders 2020; Bilgi/Sauerbrey/Stenger 2021). Für die vorliegenden Analysen bedeutsamer scheint jedoch der historisch gewachsene Umstand, dass in der frühpädagogischen Debatte diesbezüglich noch bis vor kurzem eine Leerstelle vorherrschend war (vgl. Honig 2010: 92; Farrenberg/Schulz 2021).

Praxisfeld zumindest nominell ein eigenständiger Bildungsauftrag zugesprochen wurde (vgl. Deutscher Bildungsrat 1970). Hingegen erfolgte in der DDR schon mit der Staatsgründung eine Zuordnung der öffentlichen Kleinkinderziehung zum Bildungswesen (vgl. Reyer 2006: 182ff.). Doch wurde sie auch dort »nach der Wiedervereinigung aus dem Bildungsbereich« (Konrad 2012: 229) herausgelöst und nach westdeutschem Vorbild an die weiterhin bis heute gültige »Zuordnung zum Kinder- und Jugendhilfesektor« (ebd.) angeschlossen. Dennoch kann holzschnittartig von einer sukzessiven Frühpädagogisierung der öffentlichen Kleinkinderziehung gesprochen werden. Aufwind erfuhr diese vor allem in Reaktion auf die beiden großen bildungspolitischen Schockmomente – »Sputnik« in den 1960er Jahren (vgl. Briel 1985: 120ff.) und »PISA« am Übergang ins 21. Jahrhundert (vgl. Otto/Rauschenbach 2008). Mit dem Aufrufen einer Bildungsbedeutsamkeit öffentlicher Kleinkinderziehung wurde deren Auf- und Ausbau jeweilig zur zentralen Strategie (v-)erklärt, um den jeweilig problematisierten Bildungsnotstand zu beheben und hierdurch letztlich die nationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Jenseits einer solchen Frühpädagogisierung öffentlicher Kleinkinderziehung kann deren Geschichte alternativ als die eines machtförmigen institutionalisierten Sorgeverhältnisses beschrieben werden, welches von Beginn an »im Schnittpunkt multipler gesellschaftlicher Interessen« steht (Honig 2010: 93) und sich konstitutiv dem regierenden Zusammenwirken von kapitalistischer Produktionsweise, bürgerlicher Klassengesellschaft und politischer Ökonomie verdankt. Angesprochen ist hiermit ein Sorgeverhältnis, welches einst als Nothilfe für wenige begann und sich dann allmählich ausgeweitet hat zu einer Betreuung für nahezu alle Kinder im Vorschulalter. Ausgehend hiervon blickt der vorliegende Beitrag genealogisch auf das historische Geworden-Sein öffentlicher Kleinkinderziehung. Im Folgenden werden zunächst sozialhistorische Kontexte in den Blick genommen, welche zur Genese dieses Praxisfeldes geführt haben (2), bevor hierauf aufbauend seine weitere Entwicklung im Verständnis eines institutionalisierten Sorgeverhältnisses nachgezeichnet wird (3). Schlussfolgerungen zum Verhältnis des Jenseits« und Diesseits« einer Frühpädagogisierung öffentlicher Kleinkinderziehung beschließen den Beitrag (4).

2. Sozialhistorische Kontexte zur Genese öffentlicher Kleinkinderziehung

Obgleich sie mit ganz unterschiedlichen Begriffen wie »Kleinkinderschule, Warteschule, Bewahranstalt, Pflegeanstalt oder Spielschule« belegt werden (Franke-Meyer 2022: 114) besteht die einende und »eigentliche Aufgabe« (Wasmuth 2011: 169) dieser ersten vorschulischen Einrichtungen für Kinder, die ab der Mitte des 18. Jahrhunderts entstehen, vor allem in der Betreuung der angeblich von »sittlicher Verwahrlosung bedrohten Kinder« (ebd.). Indem jene »als sozialfürsorgerische Einrichtungen, als ein Notbehelf« gelten (ebd.), institutionalisiert sich öffentliche Kleinkinderziehung sukzessive als ein sozialhistorisch kontextualisiertes Sorgeverhältnis, welches sich nicht primär pädagogischen Leitvorstellungen und Motiven verdankt, sondern dem Gewahr-Werden einer neuen sozialen Realität. Charakteristisch für diese ist die zunehmende Orientierung an einer bürgerlich-kapitalistischen Rationalität und eine mehr und mehr auf die Bevölkerung ausgerichtete Form der Regierung. Genealogisch perspektiviert lassen sich meh-

rere miteinander verwobene und sozialhistorisch relevante, insbesondere ökonomische, kulturelle und politische Kontexte herausarbeiten, welche die Genese der öffentlichen Kleinkinderziehung erst erforderlich machten.

Allem voran ist hier die um sich greifende Kapitalisierung der Lebensverhältnisse anzuführen: Vielerorts führt sie zur Aufsplittung des zuvor vorherrschenden subsistenzwirtschaftlichen Oikos und läutet eben hierdurch flächendeckende Umwälzungen ein (vgl. exemplarisch Natorp 2015: 220ff.). Denn seit dem 18. Jahrhundert stellen mehr und mehr Haushalte von einer »selbstversorgenden Autarkiewirtschaft« (Konrad 2012: 12) auf eine marktwirtschaftliche Praxis um, so dass anstelle einer Deckung des Eigenbedarfs zunehmend die Vermarktung von Waren anvisiert wird (vgl. ebd.: 12f.). Entscheidend hierfür ist die ebenfalls in diesen Zeitraum fallende neu entdeckte »Beziehung von Reichtum und Arbeit« (Castel 1979: 135): Zunehmend setzt sich die Rationalität durch, dass »Reichtum [.] nicht länger ein Geschenk [ist], dessen Ursprung beim Souverän liegt« (ebd.). Vielmehr wird er nun als Produkt von Tauschgeschäften angesehen, deren Quelle in der Arbeit liegt (vgl. ebd.). Dabei lassen sich Missernten und daraus resultierende Hungersnöte als Beschleuniger dieser wirtschaftlichen Transformation beschreiben (vgl. Sachße/Tennstedt 1998: 180; Konrad 2012: 13). Begleitet wird jene durch politischkulturelle Veränderungen, wie die Etablierung eines Verwaltungsstaates und den Aufstieg des Bürgertums (vgl. Schrader 1996: 116ff.; Sachße/Tennstedt 1998: 85f.).

Im Lichte dieses Zusammenwirkens verliert das gängige Wirtschaftsmodell, der klassische vormoderne Oikos, nicht nur als Wirtschaftsweise, sondern auch als kulturelle Lebensform an Bedeutung. Sichtbar wird dies allem voran darin, dass Haushalt und Betrieb zunehmend räumlich und personell voneinander getrennt werden (vgl. Brunner 1988). Die Ordnung gebende Struktur des ortsgebundenen (Be-)Wirtschaftens und Zusammenlebens im 'ganzen Haus' (Oikos), bei dem "Produktion, Konsumtion und Planung in den Händen des Haushaltsvorstands lagen" (Qvortrup 2000: 30) und "jedes einzelne Mitglied eine Aufgabe hatte" (ebd.), löst sich mehr und mehr auf. Das "Verhältnis von Mann und Frau, Eltern und Kindern, Hausherrn und Gesinde [.] und die Erfüllung der in Haus- und Landwirtschaft gestellten Aufgaben" (Brunner 1988: 83) entflechten sich. Subsistenzwirtschaft und Sorgearbeit gehen nicht länger Hand in Hand unter einem Dach: "Die "traditionelle Haushaltsfamilie" entwickelt sich "zum modernen Familienhaushalt" (Franke-Meyer 2022: 114).

Zum einen lassen sich in Kapitalisierung und Aufsplittung des subsistenzwirtschaftlichen Oikos zentrale Bedingungen für die Etablierung von Lohnerwerbsarbeit ausmachen. Diese wird nicht nur flächendeckend materialistische Existenzweise, sondern vielfach zugleich auch subjektivierend zur Normalitätsfolie und Seinsweise des modernen Menschen. Zum anderen setzt mit dem Teilen des zuvor panzen Hauses eine Sphärentrennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit ein. Erst die Teilung in einen vernunftgeleiteten Betrieb und in eine affektuell-gebundene Familie ermöglicht die zunehmende Ausbreitung und Verallgemeinerung einer neuen, genuin bürgerlichen und durch Privatheit gekennzeichneten familialen Lebensform (vgl. Brunner 1988: 89; Schmid 2014: 42; Reyer 2006: 61). Kern dieser ist die penge Mutter-Kind-Beziehung im familialen Binnenraum« (Reyer 2006: 61), die in einer Vielzahl von Publikationen im ausgehenden 18. Jahrhundert als phutterliebe idealisiert wird (vgl. Badinter 1981: 113ff.). Um sie herum konzentriert sich eine neue Aufmerksamkeit auf das Kind, seine Entwicklung und sei-

ne Erziehungsbedürftigkeit in elterlicher Verantwortung (vgl. Schmid 2014: 43f.). Der durch Privatheit gekennzeichnete familiale Binnenraum wirkt als das Kind behütender Schutzraum (vgl. Donzelot 1980: 60). Zugleich wird er »zur einzigen legitimen Enklave der Sexualität und der intimen Verrichtungen überhaupt« (Elias 2017: 352), denn die zivilisatorisch erworbene Sexualmoral monopolisiert »die gesellschaftliche legitimierte Ehe« (ebd.).

Die Verschränkung einer zunehmend bedeutsamer werdenden Rationalisierung des bürgerlichen Familienideals mit der vielfach strukturell durch die Auflösung des Oikos bedingten Sphärenseparierung von Betrieb und Familie/Haushalt, leitet über in eine »Verhäuslichung von Kindheit und Mutterschaft« (Wolf 2013: 13) bei gleichzeitiger »Enthäuslichung von Vaterschaft« (ebd.). Diese doppelte Entwicklung setzt sich »im 19. Jahrhundert vorerst nur in den bürgerlichen Familien, ab dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts in Tendenz auch in den kleinbürgerlichen Familien und erst ab den 1960er-Jahren dann in den proletarischen Familien durch« (ebd.). Wegweisend hierfür ist, dass Eheschließung und Familiengründung im 18. Jahrhundert nicht länger ein Privileg darstellen, welches allein (männlichen) Erbberechtigten und den Besitzenden von Eigentum und Produktionsmitteln vorbehalten ist (vgl. Cunningham 2006: 123ff.; Heinsohn/Knieper 1975: 12ff.), sondern nun auch Besitzlosen und Nicht-Erbberechtigten zusteht - etwa Tagelöhnern und Gesinde aber auch Kleinbauern und Manufakturarbeitern des Frühproletariats (vgl. Sachße/Tennstedt 1998: 99; Konrad 2012: 13ff.). Mit standes- bzw. eherechtlichen Neuregulierungen wie diesen tritt nun, zumindest indirekt und durchaus subtil, das moderne Verwaltungshandeln eines auf die Bevölkerung abzielenden Staatswesens in Erscheinung (vgl. Foucault 2005). »Für den Staat werden die Individuen, die das Gesetz der Heiratsverbindungen ausschließt, durch ihre Landstreicherei und ihr Elend zu Gefahrenquellen und obendrein zu einem Verlust, weil sie ungenutzte Kräfte darstellen« (Donzelot 1980: 38). So wie die nun heiratsberechtigten Angehörigen der unteren Schichten gleichzeitig auf Monogamie und Familiensinn verpflichtet werden – bzw. allgemein gesprochen auf eine bürgerlich orientierte Lebensführungsweise –, organisiert der Staat eine spezifische »Ordnung der Familie« (ebd.). Indem hierbei ökonomisch-humankapitalistische und moralisierendpädagogisierende Argumente in disziplinierende, normalisierende und letztlich auf die Selbstführung der Bevölkerung abzielende Regierungsweisen überführt werden, lassen sich die skizzierten Neuregulierungen exemplarisch für eine Gouvernementalisierung des Staates lesen, bei der über die Zuhilfenahme von neuen und subtilen Formen des Regierens, Selbst- und Fremdführung ineinandergreifen und ein neues Verhältnis von Bevölkerung und Staatlichkeit hervorbringen (vgl. Foucault 2008a: 1133f., 2005; Maurer/ Weber 2006: 10f.).

An die Stelle feudaler Herrscher, die den Untertan mit dem souveränen Anspruch »sterben zu machen und leben zu lassen« regieren (Foucault 2008a: 1131), treten spätestens im 18. Jahrhundert – in etwa zeitgleich mit dem Aufstieg eines aufgeklärten Bürgertums und den beschriebenen wirtschaftlichen Transformationen – subtilere Regierungsweisen, die »durch die sorgfältige Verwaltung der Körper und die rechnerische Planung des Lebens« (ebd.: 1134) auf das (Über-)Leben und die Produktivität der Bevölkerung abzielen (vgl. ebd.: 1133ff.). Eine Pointe liegt hierbei darin, dass der moderne Verwaltungsstaat hierbei mehr und mehr nach ebenjener politischen Ökonomie

verfährt, die ehemals u.a. durch den Hausherrn und Familienvater des vormodernen Oikos repräsentiert wurde (vgl. Foucault 2005): Bildlich gesprochen bildet nun der Staat das ›ganze Haus‹. Diese Ausrichtung auf die Produktivität seiner Bevölkerung, wird zum Kennzeichen des modernen Staatswesens. Machtanalytisch perspektiviert, setzt dieses immer weniger auf das Zusammenwirken von Verbot und Gehorsamkeit als vielmehr auf subtilere Regierungsweisen. Es etablieren sich zunächst in Anstalten wie der Schule, dem Internat, der Kaserne, dem Arbeitshaus und der Fabrik sowie später dann auch in den Einrichtungen der öffentlichen Kleinkinderziehung (vgl. Farrenberg 2018), spezifische Disziplinartechnologien, die auf eine Regierung des Körpers des modernen, frei-gesetzten Menschen abzielen (vgl. Foucault 2008a: 1133).

Die zuvor beschriebenen standes- bzw. eherechtlichen Neuerungen stellen insofern auf die Bevölkerung abzielende Regierungsweisen dar, als sich hierdurch ebenso Zügellosigkeit und Sittenlosigkeit der unteren Schichten eindämmen lassen, wie eine drohende Verwahrlosung ihrer Nachkommen, wobei gleichzeitig die substanzielle Notwendigkeit zur Aufnahme von Lohnerwerbsarbeit aufgezeigt und eingeübt wird. So wie sich mit dem neuen Recht auf Eheschließung und Familiengründung nun weiteren Bevölkerungsschichten die potenzielle Möglichkeit des sozialen Aufstiegs und der über Lohnerwerbsarbeit vermittelten Kumulation von Privateigentum erschließen, werden dem einzelnen Arbeiter Anreize geschaffen, die gouvernemental zu einer an Lohnerwerbsarbeit ausgerichteten und mit den geltenden sozialen Ordnungen konformen Lebensführung überleiten (vgl. Donzelot 1980: 103ff.).

Allerdings erweisen sich diese an einer umfassenden (Neu-)Ordnung des Sozialen ausgerichteten Regierungsstrategien und der Versuch einer klassenübergreifenden Etablierung des bürgerlichen Familienideals im Grunde genommen von Anfang an als prekär. Ging es in der klassischen patriarchalischen Familie darum, Söhne von »unbestrittener Vaterschaft« (Heinsohn/Knieper 1975: 13) als Erben zu erzeugen, so büßt dieser Zusammenhang im Zuge einer zunehmenden Verbreitung bürgerlich-kapitalistischer Wirtschaftsweisen und Lebensformen massiv an Bedeutung ein: Die sich im Industriekapitalismus sukzessiv vollziehende Konzentration des Kapitals in den Händen einiger weniger, führt zur »Enteignung tendenziell aller Männer von ihren Produktionsmitteln« (ebd.: 16). Diese kontinuierliche kapitalistische Umwälzung, die mit der Umstellung der Autarkiewirtschaft auf Marktwirtschaft einsetzt und ihren Scheitelpunkt erst im 19. Jahrhundert erreicht, lässt die am Oikos orientierte, patriarchalische Erbfamilie, »deren Basis männliches Produktionsmitteleigentum gewesen ist, [.] sinnlos werden« (Heinsohn/Knieper 1975: 16). In dem Moment, in dem Ehe und Familiengründung für alle Bevölkerungsteile möglich wird, verliert die ökonomische Funktion der traditionellpatriarchalischen Haushaltsfamilie zunehmend an Bedeutung. Zwar macht »die Erlangung der allgemeinen Vertragsfreiheit und die Abwerfung aller persönlichen Fesseln als notwendige Voraussetzung der freien Marktwirtschaft [.] den Lohnarbeiter auch für die Ehe frei« (ebd.: 17), jedoch reicht der Lohn des Arbeiters allein vielfach nicht aus, um seine Familie versorgen zu können. In der Folge muss die im Entstehen begriffene Arbeiterklasse »zur Sicherung der Subsistenz« (Franke-Meyer 2022: 114) nun zusätzlich »auf die außerfamiliale Erwerbsarbeit der Mütter« (ebd.) zurückgreifen (vgl. Heinsohn/ Knieper 1975: 18).

Insgesamt entwickelt sich der Abbau der Subsistenzwirtschaft und Übergang in die Marktwirtschaft für weite Teile der Bevölkerung als Armutsfalle (vgl. Sachße/Tennstedt 1998: 184ff.): Zum einen überholt das Bevölkerungswachstum die Wirtschaftsleistung, so dass die existenzsichernde Versorgung immer prekärer wird. Zum anderen führen Agrarreformen zwar zur Befreiung der lehns- oder pachtgebundenen Landbevölkerung, jedoch gehen diese ebenfalls mit neuen Abgabepflichten einher, welche die wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen Gutsherren und Kleinbauern letztlich weiter verschärfen. Diese »passive Proletarisierung« (ebd.: 187) zieht seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts eine immer stärker einsetzende Landflucht nach sich, die vielfach in eine »aktive Proletarisierung« (ebd.: 192) in Manufakturen, Fabriken und Betrieben einmündet (vgl. ebd.: 191f.). Dieser doppelten Proletarisierung der Landbevölkerung geht die Frühproletarisierung zahlreicher städtischer Handwerker im Verlauf des 18. Jahrhunderts voraus, denn die fortschrittliche Entwicklung von Produktionsverfahren macht zwar einige Handwerker zu Unternehmern, die Mehrheit jedoch zu mittellosen Manufakturarbeitern in deren Betrieben (vgl. ebd.: 99).

Auch wenn eine direkte Ableitung, die Industrialisierung habe zur Genese der öffentlichen Kleinkinderziehung geführt, historisch nicht belegbar ist (vgl. Reyer 2006: 58f.; Konrad 2012: 75), so bildet die Entstehung des Industriekapitalismus doch den entscheidenden ökonomischen Kontext, in dem sich gesellschaftliche Armutslagen in bis dahin unbekannte Ausmaße verschärften. Zugleich setzt eine politisch intendierte und zunehmend staatlich organisierte Arbeitserziehung bis hin zur Arbeitspflicht ein, die auch Frauen und Kinder miteinschließt. Diese auf Arbeit abzielende Regulierung von Armut ist indes regelrecht zynisch vor dem Hintergrund, dass vielfach doch gerade prekäre Arbeit und nicht Nicht-Arbeit die Ursache für die Entstehung von Armutslagen darstellt (vgl. Sachße/Tennstedt 1998: 91ff.,131f.).

Für die vorliegenden Zusammenhänge bedeutsam ist allen voran die Betreuungsproblematik, die durch das Zusammenwirken von Armutslagen und Arbeitszwang virulent wird. Denn mit der steigenden Anzahl von Familien, in denen beide Elternteile arbeiten und die älteren Geschwister zur Schule gehen müssen, ergibt sich nun »ein Betreuungsproblem für die noch nicht schulpflichtigen kleinen Kinder« (Konrad 2012: 26). Ratlos »greifen viele Mütter zu drastischen Methoden, indem sie ihre kleinen Kinder in den Wohnungen einschließen, sie sogar mit Alkohol ruhig zu stellen versuchen« (ebd.). Damit verschlechtert »sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Betreuungssituation kleiner Kinder dramatisch, sodass immer wieder über Unglücksfälle geklagt wurde« (Franke-Meyer 2022: 114f.).

Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung als Ausdruck institutionalisierter Sorge

So wie die verschiedenen beschriebenen sozialisatorischen Kontexte ineinandergreifen, entfaltet sich »an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert im Bürgertum ein zunehmender Krisendiskurs, in dem die desolaten Lebensbedingungen von Familien der Unterschicht beklagt« werden (Franke-Meyer 2018: 98). Als Ausdruck dieser »bürgerlichen Sorge« (ebd.: 99), errichten zunächst primär sozialfürsorgerisch tätige

Akteur:innen Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Kleinkinder (vgl. ebd.: 100). Die zuvor beschriebenen Umwälzungen führen zunehmend »zu der Notwendigkeit, zuvor von der Familie wie selbstverständlich erbrachte soziale Leistungen auf Institutionen außerhalb der Familie zu übertragen« (Konrad 2012: 26). Dieser neu aufkommenden Betreuungsnotwendigkeit steht indes das beschriebene normgebende bürgerliche Familienideal fundamental entgegen. Denn diesem zufolge gelten ebenso die öffentliche »Kleinkinderziehung wie auch die Erwerbstätigkeit von Müttern [...] als etwas sehr Unnatürliches und Künstliches« (Reyer 2006: 61), so dass die einsetzende Organisation außerfamilialer »Fremdbetreuung« (Wolf 2013: 9) allein als Notbehelf in Fällen vorgesehen wird, in denen das Vorhandensein der natürlichen Familie und Mutterliebe fraglich waren (vgl. Reyer 2006: 62f.). Um Fremdbetreuungseirichtungen wie »Krippen, Kleinkinderschulen und Bewahranstalten« (Franke-Meyer 2022: 116) dauerhaft legitimeren zu können, musste glaubhaft versichert werden, dass diese »lediglich für den Notfall gedacht waren, ohne dabei die Erstzuständigkeit der Familie für die Betreuung, Erziehung und Bildung kleiner Kinder aus dem Blick zu verlieren« (ebd.).

Neben einer bloßen Verwahrung zur Unfallvermeidung zielt die öffentlich-fürsorgerische Fremdbetreuung, in den überwiegend konfessionell getragenen Einrichtungen, des Weiteren auf das Vorbeugen sittlicher Verwahrlosung ab. Wenn zunächst auch noch sehr zurückhaltend, so wird zudem mehr und mehr ein staatliches Interesse an den sich neuformierenden Einrichtungen der Kleinkinderziehung erkennbar, versprechen diese doch eine Erziehungskorrektur für jene Kinder aus den unteren Schichten, in denen eine staatskonforme Erziehung nicht erwartbar war (vgl. Wasmuth 2011: 170f.). Jene sollten gemäß »den Interessen von Staat und Kirche« (ebd.: 170) »nicht über den ›Stand hinaus« erzogen, sondern auf ihr Leben als Mitglieder der unteren, arbeitenden Klasse vorbereitet werden« (ebd.). Die sozialdisziplinierende Erziehung zu Tugendhaftigkeit, Sittlichkeit und Standesbewusstsein steht dabei auch für ein Aufrechterhalten der bürgerlichen Ordnung. Sie galt als Prävention vor Umsturz und Revolution (vgl. ebd.: 170f.; Franke-Meyer 2022: 117). So wurden etwa »Handarbeitsübungen, wie z.B. der Unterricht im Stricken« (Franke-Meyer 2018: 102) in den Einrichtungen vollzogen, »mit dem Ziel bei den Kindern Fleiß, Regsamkeit und Arbeitsfreude zu entwickeln« (ebd.). Die ersten Einrichtungen der öffentlichen Kleinkinderziehung lassen sich somit machtanalytisch mühelos in jene disziplinartechnologischen Anstalten einordnen, die »fügsame und gelehrige Körper« fabrizieren (Foucault 2008b: 840). In der gängigen, auf Sozialdisziplinierung ausgerichteten Fürsorgeerziehung, die »zur Religiosität und proletarischen Sittlichkeit« (Franke-Meyer 2018: 102) aufforderte, setzten die konfessionellen Einrichtungsträger mehrheitlich genau das um, was zugleich staatliches Erziehungsinteresse war (vgl. ebd.: 102ff.; Wasmuth 2011: 170f.). Spätestens ab Mitte des 19. Jahrhunderts wird Nothilfe nicht nur in der bloßen Versorgung der Kinder gesehen, sondern vermehrt auch darin, ein Mindestmaß an adäquater sittlich-moralischer Erziehung in den Fällen zu gewährleisten, in denen die Erziehungsleistung in der Familie angezweifelt wird. Da jedoch Bildung und Erziehung entlang der Rationalisierung des bürgerlichen Familienideals nach wie vor primär als Privatangelegenheit angesehen wird, kommt den Einrichtungen öffentlicher Kleinkinderziehung pädagogisch lediglich eine familienergänzende Ersatzfunktion zu (vgl. Wasmuth 2011: 294). Das Sorgeverhältnis der öffentlichen Kleinkinderziehung institutionalisiert sich zunächst als Notbehelf, später dann zur Kompensation als Korrektiv.

Zwar werden die ersten Einrichtungen nicht von dem sich noch im Aufbau befindlichen Verwaltungsstaat getragen, sondern zivilgesellschaftlich überwiegend von den beiden großen Kirchen und eigens hierfür gegründeten Vereinen, wie dem Deutschen Fröbel-Verband, organisiert (vgl. Reyer 2006: 95ff.). Dennoch vollzieht sich deren Gründung und Organisation letztlich »in öffentlichem Auftrag« (Konrad 2012: 59) und unter »ständiger staatlicher Kontrolle« (ebd.), denn die Träger der Einrichtungen sind auf eine staatliche Zulassung angewiesen (vgl. ebd.). Diese subsidiäre Ausgestaltung der öffentlichen Kleinkinderziehung hat in ihren Grundzügen bis heute Bestand. Gleichzeitig wird der Staat im Fortgang des Institutionalisierungsprozesses bis in die Gegenwart hinein immer präsenter, indem sich seine regulierende Kontrolle zunehmend in Gestalt einer sozialstaatlichen Sorgetätigkeit entfaltet. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzen ebenso finanzielle Unterstützungsleistungen von staatlicher Seite ein, wie auch die Ausbildung zur ›Kindergärtnerin‹ staatlich geregelt wird (vgl. Konrad 2012: 108ff.; Reyer 2006: 118f. u. 122f.). Allem voran tritt mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch 1900 »eine vorher unbekannte, allgemeine, am Kindeswohl orientierte und präventiv wirkende staatliche Fürsorgepflicht für alle Minderjährigen« in Kraft (Konrad 2012: 107). Es entstehen »die ersten Jugendämter und damit eine eigenständige Behörde, in deren Zuständigkeit u.a. auch die öffentliche Kleinkindererziehung« fällt (ebd.). Zudem übernimmt der Staat nun mehr und mehr direkt sozialfürsorgerische Verantwortung im Bereich der öffentlichen Kleinkindererziehung. Im Jahr 1928 sind bereits etwa 25 % der Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft (vgl. Reyer 2006: 134). Dabei werden die Einrichtungen der öffentlichen Kleinkinderziehung zur Zeit der Weimarer Republik zunehmend weniger unter dem Aspekt der Nothilfe betrachtet und stattdessen im Verbund mit einer Stärkung des Erziehungsauftrags mehr und mehr als Teil einer sich im Aufbau befindlichen sozialpädagogischen Infrastruktur wahrgenommen (vgl. Wasmuth 2011: 399; Bäumer 1998). Neben der Müttererwerbstätigkeit und der daraus resultierenden Betreuungsnotwendigkeit rückt die öffentliche Kleinkinderziehung dabei auch infolge des deutlichen Geburtenrückgangs in den politischen Fokus – die »durchschnittliche Geburtenrate halbierte sich zwischen 1881 und 1930« (Reyer 2006: 117). Sie wird somit einmal mehr zu einem Zielpunkt biopolitischer Regierungstätigkeit. Machtanalytisch lässt sich demnach konstatieren, dass sich im Fortgang der Institutionalisierung der öffentlichen Kleinkinderziehung an die Seite der bürgerlichen Sorge um das unversorgte, unfall-bedrohte Kind nun nicht mehr allein nur die staatliche Sorge um die Sittlichkeit und Staatskonformität der unteren Bevölkerungsschichten gesellt, sondern zum ersten Mal auch die Sorge um die »gesellschaftlich-generative« (ebd.) Reproduktionsfähigkeit des Staates.

Für die Zeit des Nationalsozialismus lässt sich sowohl ein quantitativer Ausbau als auch eine inhaltliche, indoktrinierende Engführung auf eine dem Nationalsozialismus entsprechende Kleinkinderziehung beobachten (vgl. Wasmuth 2011: 446; Konrad 2012: 169f.).

Im westlichen Nachkriegsdeutschland der 1950er Jahre steigt die Frauenerwerbstätigkeit, auch die von Müttern, weiter kontinuierlich an, was den Bedarf an außerfamilialer Kinderbetreuung weiter erhöht. Einem bedarfsdeckenden Ausbau der öffentlichen Kleinkinderziehung stehen dennoch bis in die 1960er Jahre Rationalisierungen gegen-

über, die eine gelingende Erziehung von Kleinkindern an die Präsenz der Mutter und den privaten Raum der Familie koppeln. Insbesondere Erkenntnisse aus der Bindungstheorie führen regelrecht zu einer Art backlash des bürgerlichen Familienideals (vgl. Briel 1985: 115ff.). Erst ein verändertes gesellschaftliches Klima in den emanzipierten 1970er Jahren führt zu einem umfassenden »Wandel in der öffentlichen Einstellung« (ebd.: 117) und in der Folge zu einem Ausbau an Betreuungsplätzen (vgl. Briel 1985: 117ff.). Bis 1980 »sollten für drei Viertel aller drei- und vierjährigen Kinder und für alle Fünfjährigen Kindergartenplätze zur Verfügung stehen« (Konrad 2012: 199). Neben »einer starken quantitativen Expansion des Kindergartenwesens« (ebd.: 203) ist dieser »zugleich Voraussetzung wie auch Folge einer grundlegenden inhaltlichen Neuorientierung« (ebd.). So wird kindliche Entwicklung nun »als vom Kind aktiv zu bewältigende Aufgabe begriffen, die mit Hilfe externer Lernanreize erzieherisch stimuliert werden kann« (ebd.), was sich u.a. auch konzeptionell und curricular in der Einführung neuer Programme wie dem Situationsansatz niederschlägt (vgl. Reyer 2006: 198f.; Konrad 2012: 203). Auch übernimmt der Staat noch einmal mehr Verantwortung: Über das Schaffen von finanziellen Anreizen und rechtlichen Voraussetzungen wird eine auf die Erzeugung eines wissenschaftlichen Wissens über Vorschulerziehung hin ausgerichtete Sozialisations- und Bildungsforschung mit entsprechenden Lehrstühlen und Instituten aufgebaut. Reformziele werden in Konzeptpapieren ausformuliert, welche in politischen Gremien unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände und weiterer Träger Empfehlungen und Standards für die Vorschulerziehung entwickeln (vgl. Briel 1985: 12ff.). Auch wenn diese quantitativ wie qualitativ expansive Institutionalisierungsphase erst durch einen Wandel in der Einstellung zu öffentlichen Erziehungs- und Sorgekulturen möglich wurde, so arbeiten ihr im Hintergrund dennoch weitere politische und ökonomische Kontexte zu. Marktförmig setzen sich Lohnerwerbstätigkeit und Subsistenzsicherung durch Warenkonsum nahezu flächendeckend, schichtübergreifend sowie zunehmend für Männer wie Frauen gleichermaßen durch. Die hierdurch entfesselte Produktivität und Wirtschaftskraft wird dabei von einer bio-politischen Agenda gestützt: So wird die emanzipatorisch errungene Unabhängigkeit der Frau durch liberalisierende Reformen im Scheidungs- und Sexualstrafrecht stabilisiert und ein explizit als Familienpolitik ausgewiesenes Maßnahmenpaket geschaffen, welches neben finanziellen Unterstützungsleistungen u.a. auch den Ausbau pädagogisch aufgewerteter, öffentlicher Erziehungs- und Betreuungsarrangements enthält (vgl. ebd.: 127f.). Dennoch dauert es noch bis 1996, bis der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt wird und erst 2013 wird dieser Anspruch auf alle einjährigen Kinder ausgeweitet (vgl. Farrenberg/Schulz 2021: 30).

Insofern kann von einer schleichenden Neujustierung des Verhältnisses von Familie und öffentlicher Kleinkinderziehung gesprochen werden, welche dazu führt, dass Letztere vom Ausnahme- zum Regelangebot für immer mehr Kinder werden kann (vgl. Mierendorff 2013: 51). Das institutionalisierte Sorgeverhältnis wandelt sich von einer zunächst nur in prekäre Familien eingreifenden, fürsorgerischen Nothilfe zu einer Familienergänzung, die gegenwärtig idealerweise als gemeinsame Erziehungspartnerschaft ausbuchstabiert wird. Machtanalytisch perspektiviert bildet sich darin jene Erweiterung durch gouvernemental strukturierte Regierungsweisen ab, welche die restriktiveren, zunächst auf Disziplinierung und alsbald auf Normalisierung

ausgerichteten Regierungsweisen in subtiler wie produktiver Weise ergänzen - eine Bewegung, die für die Gouvernementalisierung moderner Gesellschaften insgesamt kennzeichnend ist. Dass Disziplinierung und Normalisierung nicht einfach durch gouvernementalere Regierungsweisen ersetzt wurden, deutet sich indes u.a. darin an, dass Familien, die soziokulturell keine hinreichende Passung zu jener autochthonen Mittelschichtsorientierung aufweisen, die für das ›Regelangebot‹ öffentlicher Kleinkindererziehung gemeinhin kennzeichnend ist, weiterhin vielfach eher kontrollierendkompensatorisch als partnerschaftlich-ergänzend adressiert werden (vgl. Cloos/Karner 2010: 172). In einer Fortsetzung der kompensatorischen Nothilfefunktion finden sich in gegenwärtigen Fachdebatten Fragen des Kinderschutzes und der Förderung benachteiligter Kinder wieder, während gesamtgesellschaftlich und vor allem in Westdeutschland der Betreuungsbedarf lohnerwerbstätiger Eltern fokussiert und fehlende Kita-Plätze in den Ballungszentren problematisiert werden. Die institutionalisierte Sorge von Kleinkindern artikuliert sich damit zwar sekundär bisweilen auch noch weiterhin unter dem Aspekt der Fürsorge, wenngleich primär der Aspekt des Versorgens bzw. (gut) Versorgt-Seins vorherrschend ist. Dies mag vordergründig berufstätige Eltern entlasten sowie deren Subsistenz- und in Teilen auch Wohlstandssicherung unterstützen. Dahinterliegend wird in der starken Ausrichtung an der Betreuungsnotwendigkeit kleiner Kinder zugleich die Zulieferfunktion sichtbar, die die öffentliche Kleinkinderziehung für die Nationalökonomie erfüllt. Diese besteht letztlich darin, den Zielkonflikt zwischen wirtschaftlichem Wachstum und internationaler Wettbewerbsfähigkeit einerseits und dem generativen Fortbestand der Bevölkerung andererseits zu entschärfen und in die Möglichkeit der Gleichzeitigkeit von Reproduktions- und Lohnerwerbstätigkeit zu überführen.

4. Öffentliche Kleinkinderziehung – ›Jenseits‹ und ›Diesseits‹ ihrer Frühpädagogisierung

Jenseits ihrer Frühpädagogisierung lassen sich Genese und Institutionalisierung öffentlicher Kleinkinderziehung von ihren Anfängen im 18. Jahrhundert bis heute als ein institutionalisiertes Sorgeverhältnis beschreiben, welches rückführbar auf das historisch-spezifische Ineinanderwirken ökonomischer, kultureller und politischer Kontexte ist – allen voran der Etablierung der kapitalistischen Produktionsweise, der bürgerlichen Klassengesellschaft und der politischen Ökonomie. Angesichts dessen wurde die vorliegende genealogische Beschreibung weitestgehend ohne explizite Bezugnahme auf frühpädagogische Motive wie das der Bildung verfasst, um auf der textuellperformativen Ebene ebenfalls zu illustrieren, dass sich besagte Genese und Institutionalisierung gerade nicht diesen Motiven verdankt, sondern vielmehr der Erfüllung relevanter gesellschaftlicher Funktionen. Jenseits frühpädagogischer sind es somit primär politische und ökonomische Motive, die maßgeblich zum Auf- und Ausbau der öffentlichen Kleinkinderziehung geführt haben und in zentraler Weise funktional auf die möglichst flächendeckende Realisierung einer Gleichzeitigkeit von elterlicher Reproduktions- und Lohnerwerbstätigkeit abstellen. In diesem Zusammenhang kommt der bürgerlichen Kultur eine ambivalente Bedeutung zu: Einerseits mussten bürgerliche

Rationalisierungen von Kleinkinderziehung als familiale Privatangelegenheit weichen und sich dem ökonomischen Druck des Kapitals unterordnen. Andererseits hat ein bürgerlich-liberales Leistungsstreben durchaus Anteil an der Normalisierung elterlicher Lohnerwerbsarbeit. In diesem Zusammenhang entprivatisiert das Angebot öffentlicher Kleinkinderziehung das Dilemma, sich zwischen Familiengründung und beruflicher Karriere entscheiden zu müssen.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer außerfamilialen Betreuung von Kindern lässt sich von den Anfängen einer doppelten Lohnerwerbsarbeit von Vätern und Müttern der Arbeiterklasse bis zum gegenwärtigen Standard des nunmehr geschlechts- und schicht- unabhängigen **adult worker models** (vgl. Auth/Klenner/Leitner 2015) ein Bogen spannen, der die Entfamilialisierung und Auslagerung von Sorgearbeit in spezifische, hierfür vorgesehene Institutionen wie die der Kindertageseinrichtung beschreibt. In Entsprechung zu dieser umfassenden Lohnerwerbszentrierung des Erwachsenen im flexiblen Spät-Kapitalismus, hat sich auch der Besuch von Kindertageseinrichtungen **vom familienabhängigen Ausnahmefall zum gesellschaftlich erwünschten Regelfall** gewandelt (Mierendorff 2013: 51). Lohnerwerbsarbeit im **adult worker model** ist letztlich darauf angewiesen, dass Kinder in einem frühen Alter **institutionelle und vom Zeitvolumen her umfangreichere Arrangements der Kinderbetreuung** besuchen (Farrenberg/Schulz 2021: 31).

Dass die vorliegende Beschreibung dergestalt >funktioniert<, kann gelesen werden als Hinweis auf die grundlegende gesellschaftliche Betreuungsfunktion öffentlicher Kleinkinderziehung im Verständnis institutionalisierter Sorge, welche optional und variabel um frühpädagogische Motive und Ziele ergänzt werden kann, sofern die ökonomischen Voraussetzungen hierfür ebenso gegeben sind wie ein entsprechender politischer Gestaltungswille. Ganz im Sinne eines gouvernemental strukturierten Regiert-Werdens erlaubt es die politische Ökonomie, die primär auf Betreuung abstellende, wirtschaftlich in hohem Maße relevante, für alle Familien gleichermaßen geltende Funktion öffentlicher Kleinkinderziehung bedarfsweise stärker auf Erziehung oder Bildung abstellende Motive zu erweitern. Erforderlich erscheint dies erstens, wenn die Lebensführungsweisen bestimmter Familien Kindeswohl, Leistungsbereitschaft, gesellschaftliche Integration, nationale Produktivität und Wohlstand zu gefährden drohen bzw. die familiale Erziehungspraxis nicht als hinreichend erachtet werden. Möglichst niedrigschwellige Angebote öffentlicher Kleinkinderziehung stellen insofern subtile Formen einer Sozialdisziplinierung dar, als sie als Element einer ganzen Reihe von Regierungsinstrumenten (wie z.B. die Einführungen von Sozialversicherungen und das klassenübergreifende In-Aussicht-Stellen von Familiengründung, Wohnraum und Privateigentum) darauf angelegt sind, Eltern in Arbeit und in bürgerlich orientierte Lebensführungsweisen zu bringen (vgl. Donzelot 1980: 103ff.) sowie das Kind - mitunter durchaus schutz- und förderorientiert - »in Räume stärkerer Überwachung [.] zurückzuführen« (ebd.: 60). Sie sind insofern Element einer gouvernementalen Fürsorge, die es ermöglicht »gleichzeitig die Gefahr der Unordnung ausschalten« (Castel 1979: 136) und die sozialen Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Arbeit der Bevölkerung zum gesellschaftlichen Kapitalzuwachs beiträgt (vgl. ebd.: 135ff.). Zweitens arbeitet das Aufrufen einer Bildungsbedeutsamkeit öffentlicher Kleinkinderziehung in der jüngeren Vergangenheit vermehrt darauf zu, insbesondere auch Eltern aus bürgerlichen, bildungsbeflissenen Milieus von ihrem Angebot zu überzeugen. In Aussicht gestellte Bildungsförderung in einer von professionellen Fachkräften moderierten und mit gleichaltrigen, anderen >neugierigen Entdecker-Kindern bestückten, frühpädagogisch orchestrierten Spiel- und Lernumgebung werden als Entwicklungschancen versprechender Gegenentwurf zur Kleinkinderziehung im Privatraum der Familie derart in Stellung gebracht, so dass Gewissensbisse, sich nicht hinreichend selbst um das eigene Kind kümmern zu können, in den Zugewinn eines Bildungschancenplus uminterpretiert werden können (vgl. Großkopf 2014: 93ff.).

Das sich bislang weder eine Bildungsfunktion öffentlicher Kleinkinderziehung auf Dauer etablieren, noch deren Zuordnung zum Bildungswesen vollständig durchsetzen konnte, muss auch aus früh-pädagogischer Perspektive nicht zwangsläufig als Verlustgeschichte interpretiert werden. Vor dem Hintergrund der hier diskutierten genealogischen Blickschneisen, scheint eine einseitige Fokussierung auf Bildung ohnehin nicht ausreichend, um ein frühpädagogisches Professions- und Wissenschaftsfeld zu begründen (vgl. Farrenberg 2023). Doch wenn sich Kindheit als eine »Geschichte der Sorge« (Baader/Eßer/Schröer 2014) erzählen lässt, dann findet sich ebendarin ein möglicher Fluchtpunkt und Reflexionsrahmen für Pädagogik aufgehoben. Kindheit lässt sich dann als ein Erziehungs- und Sorgeverhältnis fassen, welches erstens von der Vulnerabilität, Bildsamkeit und Entwicklungsfähigkeit des Kindes, wie auch von einer damit korrespondierenden Betreuungs- und Erziehungsbedürftigkeit ausgeht. Zweitens fordert diese Verhältnissetzung dazu auf, die historisch-spezifischen Formen der Institutionalisierung von Sorge und Erziehung in ihrer Verwobenheit mit den pädagogisch jenseitigen, sozialen Bedingungen zu analysieren. Eine sich insofern als kritisch verstehende Pädagogik der (frühen) Kindheit könnte sich zur Aufgabe machen, auch ihr Regiert-Werden reflexiv einzuholen und sichtbar zu machen, wem eigentlich, und aus welchen Motiven heraus die institutionalisierte Sorge jeweils gilt. Analytische Blicke ins frühpädagogische Jenseits können hierbei ertragreiche epistem(olog)ische Brüche evozieren, indem sie dafür sensibilisieren, inwiefern und wodurch frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung jeweils in Dienst genommen werden. Zugleich weisen derartige Momente der Brechung bereits auf eine Verwobenheit mit dem frühpädagogischen Diesseits zurück.

Literatur

Auth, Diana/Klenner, Christina/Leitner, Sigrid (2015): »Neue Sorgekonflikte: Die Zumutungen des *Adult worker model*«, in: Susanne Völker (Hg.), Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 42–58.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2023): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023, Bielefeld: wbv Media.

Baader, Meike S./Eßer, Florian/Schröer, Wolfgang (Hg.) (2014): Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge, Frankfurt, New York: Campus.

Badinter, Elisabeth (1981): Die Mutterliebe. Geschichte eines Gefühls vom 17. Jahrhundert bis heute, München: R. Piper & Co.

- Bäumer, Gertrud (1998): »Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie«, in: Werner Thole/Michael Galuske/Hans Gängler (Hg.), KlassikerInnen der sozialen Arbeit. Sozialpädagogische Texte aus zwei Jahrhunderten ein Lesebuch, Neuwied: Luchterhand, S. 149–161.
- Betz, Tanja (2010): »Kompensation ungleicher Startchancen. Erwartungen an institutionalisierte Bildung, Betreuung und Erziehung im Vorschulalter«, in: Peter Cloos/Britta Karner (Hg.), Erziehung und Bildung von Kindern als gemeinsames Projekt. Zum Verhältnis familialer Erziehung und öffentlicher Kinderbetreuung, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 113–134.
- Bilgi, Oktay/Sauerbrey, Ulf/Stenger, Ursula (Hg.) (2021): Betreuung ein frühpädagogischer Grundbegriff? Weinheim und Basel: Juventa.
- Briel, Rudi (1985): »Gesellschaftliche und politische Bestimmungsprozesse im Elementarbereich«, in: Dieter Lenzen (Hg.), Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Erziehung in früher Kindheit, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 114–137.
- Brunner, Otto (1988): »Vom »ganzen Haus« zur »Familie«, in: Heidi Rosenbaum (Hg.), Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familienformen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 83–91.
- Castel, Robert (1979): Die psychiatrische Ordnung. Das goldene Zeitalter des Irrenwesens, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Cloos, Peter/Karner, Britta (2010): »Erziehungspartnerschaft? Auf dem Weg zu einer veränderten Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Familien«, in: Peter Cloos/Britta Karner (Hg.), Erziehung und Bildung von Kindern als gemeinsames Projekt. Zum Verhältnis familialer Erziehung und öffentlicher Kinderbetreuung, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 169–189.
- Cunningham, Hugh (2006): Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit, Düsseldorf: Artemis & Winkler.
- Deutscher Bildungsrat (1970): Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn.
- Dietrich, Cornelie/Uhlendorf, Niels/Beiler, Frank/Sanders, Olaf (Hg.) (2020): Anthropologien der Sorge im Pädagogischen, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Donzelot, Jacques (1980): Die Ordnung der Familie, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert (2017): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band: Wandlungen des Verhaltens in den westlichen Oberschichten des Abendlandes, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Farrenberg, Dominik (2018): RegierungsSpielRäume. Eine Ethnographie über Praktiken der Herstellung des Kindergartenkindes. Dissertationsschrift. Universität Vechta, Vechta, https://voado.uni-vechta.de/handle/21.11106/120 vom 28.02.2018.
- Farrenberg, Dominik (2023): »Ordnungsbildungen einer Pädagogik der frühen Kindheit. Kartographierungsversuche eines sich zunehmend institutionalisierenden Feldes«, in: Peter Cloos/Jens Kaiser-Kratzmann/Melanie Jester/Thilo Schmidt (Hg.), Kontinuität und Wandel in der Pädagogik der frühen Kindheit. Handlungsfelder, pädagogische Konzepte und Professionalisierung, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 20–34.
- Farrenberg, Dominik/Schulz, Marc (2021): »Öffentliche Betreuung institutionalisierte Sorge. Kritische Anfragen an die ordnungsbildende Funktion eines Begriffs«, in:

- Oktay Bilgi/Ulf Sauerbrey/Ursula Stenger (Hg.), Betreuung ein frühpädagogischer Grundbegriff?, Weinheim und Basel: Juventa, S. 27–45.
- Foucault, Michel (2005): »Die »Gouvernementalität« (Vortrag)«, in: Analytik der Macht, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 148–174.
- Foucault, Michel (2008a): »Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen«, in: Michel Foucault/Axel Honneth/Martin Saar (Hg.), Die Hauptwerke, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 1023–1151.
- Foucault, Michel (2008b): Ȇberwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses«, in: Michel Foucault/Axel Honneth/Martin Saar (Hg.), Die Hauptwerke, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 701–1019.
- Franke-Meyer, Diana (2018): »Frühe Kindheit im Spannungsfeld zwischen Familie und pädagogischer Institution. Eine historische Betrachtung der Anfangszeit öffentlicher Kleinkindererziehung«, in: Bianca Bloch/Peter Cloos/Sandra Koch/Marc Schulz/Wilfried Smidt (Hg.), Kinder und Kindheiten. Frühpädagogische Perspektiven, Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 96–108.
- Franke–Meyer, Diana (2020): »Zur Geschichte der Frühpädagogik«, in: Rita Braches-Chyrek/Charlotte Röhner/Heinz Sünker/Jo Moran-Ellis (Hg.), Handbuch Frühe Kindheit, Leverkusen: Budrich, S. 245–254.
- Franke–Meyer, Diana (2022): »Institutions- und berufsgeschichtliche Zugänge zur Pädagogik der frühen Kindheit«, in: Rita Braches-Chyrek/Diana Franke-Meyer/Dagmar Kasüschke (Hg.), Zugänge zur Geschichte der Pädagogik der frühen Kindheit. Eine Einführung, Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 111–143.
- Großkopf, Steffen (2014): »Bildung oder Nothilfe? Über Metaeffekte des Kinderschutzes und pädagogische Täuschungen oder unzeitgemäße Betrachtungen in pädagogischer Absicht«, in: Ulf Sauerbrey/Steffen Großkopf/Christine Freytag/Michael Winkler (Hg.), Kindheit, Kinderspiel und Kinderschutz. Beiträge zur Theorie, Geschichte und Gegenwart öffentlicher Kleinkindererziehung, Jena: Garamond, S. 89–116.
- Hasselhorn, Marcus/Lehmann, Martin/Titz, Cora (2008): »Kindheit und das Verständnis vom Aufwachsen. Die Sicht der Entwicklungspsychologie«, in: Werner Thole/Hans-Günther Rossbach/Maria Fölling-Albers/Rudolf Tippelt (Hg.), Bildung und Kindheit. Pädagogik der frühen Kindheit in Wissenschaft und Lehre, Opladen und Farmington Hills: Budrich, S. 49–64.
- Heinsohn, Gunnar/Knieper, Barbara (1975): Theorie des Kindergartens und der Spielpädagogik (= Edition Suhrkamp, Band 809), Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Honig, Michael-Sebastian (2010): »Beobachtung (früh-)pädagogischer Felder«, in: Gerd E. Schäfer/Roswitha Staege (Hg.), Frühkindliche Lernprozesse verstehen. Ethnographische und phänomenologische Beiträge zur Bildungsforschung, Weinheim und München: Juventa, 91–101.
- Konrad, Franz-Michael (2012): Der Kindergarten. Seine Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart, Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Liegle, Ludwig (2008): »Erziehung als Aufforderung zur Bildung. Aufgaben der Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder in der Perspektive der frühpädagogischen Didaktik«, in: Werner Thole/Hans-Günther Rossbach/Maria Fölling-Albers/Rudolf Tip-

- pelt (Hg.), Bildung und Kindheit. Pädagogik der frühen Kindheit in Wissenschaft und Lehre, Opladen und Farmington Hills: Budrich, S. 85–113.
- Maurer, Susanne/Weber, Susanne M. (2006): »Die Kunst, nicht dermaßen regiert zu werden. Gouvernementalität als Perspektive für die Erziehungswissenschaft«, in: Susanne M. Weber/Susanne Maurer (Hg.), Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen, Macht, Transformation, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9–36.
- Mierendorff, Johanna (2013): »Normierungsprozesse von Kindheit im Wohlfahrtsstaat. Das Beispiel der Regulierung der Bedingungen der frühen Kindheit«, in: Helga Kelle/Johanna Mierendorff (Hg.), Normierung und Normalisierung der Kindheit, Weinheim: Beltz Juventa, S. 38–57.
- Natorp, Paul (2015): Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft, London: Forgotten Books.
- Otto, Hans-Uwe/Rauschenbach, Thomas (Hg.) (2008): Die andere Seite der Bildung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Qvortrup, Jens (2000): »Kolonisiert und verkannt: Schularbeit«, in: Heinz Hengst (Hg.), Die Arbeit der Kinder. Kindheitskonzept und Arbeitsteilung zwischen den Generationen, Weinheim, München: Juventa, S. 23–43.
- Reyer, Jürgen (2006): Einführung in die Geschichte des Kindergartens und der Grundschule, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1998): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart, Berlin und Köln: Kohlhammer.
- Schmid, Pia (2014): »Die bürgerliche Kindheit«, in: Meike S. Baader/Florian Eßer/Wolfgang Schröer (Hg.), Kindheiten in der Moderne. Eine Geschichte der Sorge, Frankfurt, New York: Campus, S. 42–71.
- Schrader, Fred E. (1996): Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft. 1550–1850 Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Stamm, Margrit/Edelmann, Doris (2013): »Vorwort der Herausgeberinnen«, in: Margrit Stamm/Doris Edelmann (Hg.), Handbuch frühkindliche Bildungsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 11–12.
- Tietze, Wolfgang (2012): »Frühpädagogik«, in: Klaus-Peter Horn/Heidemarie Kemnitz/ Winfried Marotzki/Uwe Sandfuchs (Hg.), KLE. Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 435–437.
- Tietze, Wolfgang/Becker-Stoll, Fabienne/Bensel, Joachim/Eckhardt, Andrea G./Haug-Schnabel, Gabriele/Kalicki, Bernhard/Keller, Heidi/Leyendecker, Birgit (2012): NUB-BEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, file:///C:/Users/d.farrenberg/Downloads/NUBBEK %20Broschuere.pdf vom 29.10.2023.
- Wasmuth, Helge (2011): Kindertageseinrichtungen als Bildungseinrichtungen. Zur Bedeutung von Bildung und Erziehung in der Geschichte der öffentlichen Kleinkindererziehung in Deutschland bis 1945, Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Wolf, Maria A. (2013): »Ordnungen des Fremden Ordnungen des Eigenen. Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft – revisited«, in: Maria A. Wolf/Elisabeth Dietrich-Daum/Eva Fleischer/Maria Heidegger (Hg.), Child care. Kulturen, Konzep-

te und Politiken der Fremdbetreuung von Kindern, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 9–19.

Zinnecker, Jürgen (1997): »Sorgende Beziehungen zwischen Generationen im Lebensverlauf. Vorschläge zur Novellierung des pädagogischen Codes«, in: Dieter Lenzen/Niklas Luhmann (Hg.), Bildung und Weiterbildung im Erziehungssystem. Lebenslauf und Humanontogenese als Medium und Form, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 199–227.